

KRD Coatings GmbH

trächtig. Soweit in diesen Einkaufsbedingungen Regelungslücken enthalten sind und eine gesonderte Vereinbarung der Parteien nicht vorliegt, geltend zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen vereinbart hätten, wenn sie diese Regelungslücke gekannt hätten.

Stand: 25.10.2021